

Drucksache Nr.

62/2020

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch

VA

Rat/öff.

Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Finanzen und Personal	19	02.09.2020
Verwaltungsausschuss	42	14.09.2020

Federführende Dienststelle	Fachbereich	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
Zentrale Dienste und Finanzen	I	Rena Oldigs	

Mitzeichnung				
Datum				
Zeichen				

Betreff	Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und die Entlastung des Bürgermeisters
---------	---

I. Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 in Aktiva und Passiva mit 21.783.853,54 EUR wird gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG beschlossen.
2. Der Rat der Gemeinde Ovelgönne beschließt, den im Jahresabschluss 2019
 - festgestellten Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 422.008,03 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen,
 - festgestellten Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 14.063,24 EUR aus der mit Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu decken.
3. Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Jahr 2019 erteilt.

II. Begründung

Gemäß § 58 Absatz 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über den Jahresabschluss, die Zuführung zu Überschussrücklagen (§ 123 Absatz 1 Satz 1 NKomVG) und die Entlastung des Bürgermeisters.

Gemäß § 129 Absatz 1 Satz 2 NKomVG legt der Bürgermeister nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses dem Rat diesen unverzüglich mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung und der eigenen Stellungnahme zu dem Schlussbericht vor.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 und der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wesermarsch sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 sind als Anlagen beigefügt.

Rena Oldigs
Allgemeine Vertreterin

- Anlage 1 Jahresabschluss zum 31.12.2019
- Anlage 2 Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wesermarsch
- Anlage 3 Stellungnahme des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2019